



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2021/2022

Rudern



© DOSB/Sportdeutschland

Austragungsmodus und Qualifikation

Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften sein, die auch an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen.

Die Landessiegermannschaften in den ausgeschriebenen Bootsklassen in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics:

	Wettkampfkategorie II	Wettkampfkategorie III
Mädchen	Doppelvierer mit St. Gig-Doppelvierer mit St.	Doppelvierer m. St.
Jungen	Doppelvierer mit St. Gig-Doppelvierer mit St. Gig-Vierer mit St. Achter mit St.	Doppelvierer m. St.

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampffregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ausgetragen, d.h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den boottechnischen Bestimmungen.¹

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

Es ist eine Startfolge von 10 min vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von 5 min durchgeführt.

Sind mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Finalboote über Vor- und Hoffnungsläufe ermittelt. Dabei qualifiziert sich das jeweilige Siegerboot des Vorlaufs direkt für den Finallauf. Alle nicht direkt für den Finallauf qualifizierten Boote erhalten die Möglichkeit, sich über Hoffnungsläufe für die freien Finallaufplätze zu qualifizieren. Halbfinalrennen gibt es nur bei mehr als 18 Booten im Rennen.

Wettkampfkategorie II

Sind in der Wettkampfkategorie II mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Vorläufe am Vortag im Rahmen der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfkategorie II dürfen nicht mehr als 3 Rennen, davon 2 Hauptrennen, über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens 1 Stunde liegen.

¹ www.rudern.de

Wettkampfklasse III

Sind in der Wettkampfklasse III mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Finalteilnehmerinnen und Finalteilnehmer über einen Vorlauf als Langstreckenrennen über 3000 m ermittelt. Die schnellsten 6 Mannschaften fahren dann das Finale über 1000 m. Das Langstreckenrennen kann auch im Rahmen der Landesregatta des Schülerruder-Verbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfklasse III dürfen nicht mehr als 2 Rennen über die Normalstrecke pro Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens 1 Stunde liegen.

Weitere Regelungen

Jede Bootsbesatzung wird als selbstständige Schulmannschaft betrachtet.

Beherbergungskosten für 1 Übernachtung zum Tag der Landesmeisterschaft sind ab einer Entfernung zwischen Schul- und Wettkampfadresse von mehr als 150km bis zu einer Höhe von 10€ p.P. für Mannschaftsmitglieder und Betreuungspersonen erstattungsfähig. Eine Erstattung ist ausschließlich für die jeweilige bootsabhängige Mannschaftsteilnehmerzahl sowie 1 Betreuungsperson je Bootsbesatzung möglich. Die Anträge sind inkl. entsprechender Zahlungsbelege und einer Darlegung der Notwendigkeit einer Übernachtung über das entsprechende Formular bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 der Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2021/2022* zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Landesmeisterschaften sind unter Nutzung der Meldetabelle des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen (SRV)²

bis zum 18.05.2022

an den Schülerruderverband Nordrhein-Westfalen (meldung@srv-nrw.de) zu richten.

Zusätzlich sind spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn folgende Formulare bei der Wettkampfleitung abzugeben bzw. vorzulegen:

- Das Meldeformular ‚Zusammenstellung der Meldungen zum Landessportfest der Schulen‘ des SRV³ (inkl. Unterschrift und Schulstempel)
- Das offizielle Meldeformular Rudern⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel; wichtig: für jedes Boot ist eine gesonderte Meldung abzugeben)
- Die ärztliche Bescheinigung oder der Aktivenpass des DRV (entfällt, sofern die Rudernden in der Liste des DRV veröffentlicht sind) sowie der Schülersportausweises (der entsprechende Vermerk zur ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf dem Schülersportausweis reicht aus; die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens 2 Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein)

² www.sporttalente.nrw

³ www.sporttalente.nrw

⁴ www.sporttalente.nrw

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens 1 Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. des Aktivenpasses (s.o.) der bisher nicht gemeldeten Rudernden im Regattabüro vorzunehmen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2021/2022* zu entnehmen.